

**Sondersatzung der Gemeinde Rövershagen
über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für einen
Abschnitt der Anlage Waldweg Rövershagen**

Auf Grund der § 5, 165 und 166 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rövershagen vom 23.09.2013 folgende Sondersatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für den Ausbau des in Anlage 1 dargestellten Abschnittes der Anlage Waldweg erhebt die Gemeinde Rövershagen Beiträge von den Beitragspflichtigen, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

**§ 2
Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Bei der abzurechnenden Anlage handelt es sich um eine Innerortsstraße.

Innerortsstraßen sind Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

Zwischen

der **Gemeinde Rövershagen**

vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Verena Schöne
über

Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20
18182 Gelbensande

und

der **Hansestadt Rostock**

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Roland Methling,
Neuer Markt 1
18055 Rostock,

wird gemäß §§ 165 und 166 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau eines Abschnittes der Straßenanlage Waldweg der Gemeinde Rövershagen

geschlossen.

Präambel

Ein Abschnitt des Waldweges liegt auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock und erschließt sowohl Grundstücke der Gemeinde Rövershagen als auch Grundstücke der Hansestadt. Eigentümerin des Grundstückes ist nach Vermögenszuordnung die Gemeinde Rövershagen. Die Hansestadt Rostock hat der Vermögenszuordnung dieses Grundstückes unter der Maßgabe der Übernahme der Straßenbaulast durch die Gemeinde Rövershagen zugestimmt. Die Vereinbarung dient der Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch die Gemeinde, welche die Kosten des Ausbaus getragen hat.

§ 1 Sondersatzung

Die Hansestadt Rostock überträgt die Befugnisse zum Erlass einer Sondersatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des in Anlage 1 dargestellten Abschnittes der Anlage Waldweg entsprechend genehmigter Planung vom 29.05.2007 auf die Gemeinde Rövershagen. Als Berechnungsgrundlage für die Beiträge wird der Verteilungsmaßstab der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rövershagen zu Grunde gelegt. Ein Entwurf dieser Sondersatzung ist als Anlage 2 dieser Vereinbarung beigelegt.

§ 2 Beitragserhebung

Die Sondersatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Waldweg ermächtigt die Gemeinde Rövershagen, die Beiträge für den Ausbau des Waldweges, auch für die auf dem Hoheitsgebiet der Hansestadt Rostock in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 11, gelegenen Flurstücke 61/1, 60/7, 60/4, 60/8 und 60/1 zu erheben. (Anlage 3)



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 2400, Auszug ist genordet

Datum: 13.08.2013